

Bericht  
über die Erstellung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020

**GermanZero e.V.**

Berlin

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse</b>	<b>4</b>
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
<b>3. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>7</b>
3.1 Allgemeines	7
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	9
3.3 Entwicklung der Ertragslage	10
3.4 Kapitalflussrechnung	11
3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	12
<b>4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>13</b>
4.1 Angaben zur Buchführung	13
4.2 Angaben zur Bilanzierung	13
4.3 Angaben zur Bewertung	13
4.4 Angaben zum Anhang	15
<b>5. Erläuterungsbericht</b>	<b>16</b>
5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	16
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24
5.3 Überleitungsrechnung zur Eröffnungsbilanz	32
<b>6. Bescheinigung</b>	<b>33</b>
<b>7. Anlagen</b>	<b>34</b>
7.1 Jahresabschluss	35
Bilanz zum 31. Dezember 2020	36
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	37
Anhang	38
7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur G.u.V.	43
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	44
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	47
7.3 Allgemeine Auftragsbedingungen	50

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

GermanZero e.V.

- nachfolgend auch "GermanZero e.V." oder "Verein" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Wir haben den Auftrag in der Zeit vom Mai bis zum November 2021 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Eine Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen gemäß "Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater", 12./13. April 2010, war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der uns erteilte Auftrag umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

## 2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma	GermanZero e.V.
Rechtsform	e.V.
Sitz	Hamburg
Gründung am	08.11.2019
Satzung	Es gilt die letzte Fassung vom 21.11.2019
Eintragung Register	Vereinsregister am 04.12.2019
Registergericht	Amtsgericht Hamburg
Registernummer	VR 24224
Unternehmenszweck	<p>Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und des Umweltschutzes. Der Verein ist operativ tätig und Mittelbeschaffungskörperschaft. Der Verein verwirklicht seine Zwecke insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Workshops mit Wissenschaftlern und Experten zur Erarbeitung von Zukunftskonzepten,</li><li>• Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmenpaketen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes,</li><li>• Durchführung von Veranstaltungen über den Klimawandel</li><li>• Schulungen, Seminare und Coachings zur Vermittlung der Ursachen des Klimawandels.</li></ul>
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer des Vereins	unbestimmt
Geschäftsführung	Julian Zuber

Vorstand

Sina Arndt, Dr.-Ing. Claas Helmke, Peter Schwierz und  
Dr. Anke Bytomski-Guerrier

Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so sind sie zu Rechtsgeschäften ab einem Geschäftswert von mehr als 10.000 Euro nur zusammen mit einem weiteren Vorstandmitglied befugt. Rechtsgeschäfte mit einem Volumen über 200.000,00 Euro bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

## 2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Hamburg-Nord (17)

Steuernummer 17/430/17389

veranlagte Zeiträume keine

Steuerfestsetzung keine

letzte steuerliche Außenprüfung keine

Mit Bescheid vom 10.12.2019 nach § 60a (1) der Abgabenordnung hat das Finanzamt festgestellt, dass die Satzung des Vereins in der Fassung vom 21.11.2019 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung erfüllt. Der Verein fördert nach seiner Satzung folgende gemeinnützigen Zwecke:

- Förderung der Wissenschaft und Forschung § 52 (2) Nr. 1 AO
- Förderung der Bildung § 52 (2) Nr. 7 AO,
- Förderung des Umweltschutzes § 52 (2) Nr. 8 AO.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

### 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist sie nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im Folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass der Verein seine Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung seiner Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Vermögen findet im Rahmen der gemäß § 62 Abgabenordnung zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

#### 3.1 Allgemeines

##### Größenmerkmale

Nach den in § 267 und 267 a) HGB angegebenen Größenklassen ist der Verein in Anlehnung an die Größenklassen des Handelsgesetzbuches eine Kleinstkapitalgesellschaft, die allerdings in 2020 die Größenmerkmale zum ersten Mal überschritten hat. Es ist davon auszugehen, dass die Merkmale in 2021 ebenfalls überschritten werden. Insofern erfolgt die Rechnungslegung aus Kontinuitätsgründen in Anlehnung an die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Beträge in Euro	2020	2019	§ 267a HGB
Bilanzsumme	484.400,99	423.854,63	350.000,00
Umsatzerlöse	0,00	0,00	700.000,00
Anzahl der Arbeitnehmer/innen (31.12.)	32	3	10

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde in Anlehnung an die Regelungen für Kapitalgesellschaften nach dem Handelsgesetzbuch von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266, 267, 274a, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der Verein hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency Deutschland angeschlossen und hat seinen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf seiner Webpräsenz veröffentlicht.

### **Beschäftigte Personen**

Am Bilanzstichtag waren im Verein 32 Personen beschäftigt (Vorjahr: 3).



### 3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

#### Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2020		Eröffnungsbilanz 01.01.2020		Änderung ggü. d. Eröff.-bilanz	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	79,4	16,4	0,0	0,0	79,4	-
Sachanlagen	39,7	8,2	0,0	0,0	39,7	-
Sonstige Vermögensgegenstände	6,9	1,4	0,0	0,0	6,9	-
Flüssige Mittel/Wertpapiere	348,0	71,8	423,9	100,0	-75,9	-
Rechnungsabgrenzungsposten	10,3	2,1	0,0	0,0	10,3	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>484,4</b>	<b>100,0</b>	<b>423,9</b>	<b>100,0</b>	<b>60,5</b>	<b>14,3</b>

#### Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2020		Eröffnungsbilanz 01.01.2020		Änderung ggü. d. Eröff.-bilanz	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	203,5	42,0	377,4	89,0	-173,9	-
Rückstellungen	9,4	1,9	1,1	0,3	8,3	-
Kreditverbindlichkeiten	8,5	1,8	0,0	0,0	8,5	-
Lieferverbindlichkeiten	98,0	20,2	45,3	10,7	52,7	-
Sonstige Verbindlichkeiten	165,1	34,1	0,1	0,0	165,0	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>484,4</b>	<b>100,0</b>	<b>423,9</b>	<b>100,0</b>	<b>60,5</b>	<b>14,3</b>

### 3.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Spenden und Zuwendungen	1.721,3	99,1	482,9	100,0	1.238,4
+ sonstige betriebliche Erträge	15,2	0,9	0,0	0,0	15,2
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.736,4</b>	<b>100,0</b>	<b>482,9</b>	<b>100,0</b>	<b>1.253,6</b>
- Personalaufwand	941,5	54,2	29,7	6,2	911,8
- Abschreibungen	22,4	1,3	0,6	0,1	21,8
- sonstiger betrieblicher Aufwand	946,5	54,5	28,8	6,0	917,7
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.910,4</b>	<b>110,0</b>	<b>59,0</b>	<b>12,2</b>	<b>1.851,4</b>
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-174,0</b>	<b>-10,0</b>	<b>423,9</b>	<b>87,8</b>	<b>-597,9</b>

Der Verein schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 173.951,74 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 423.854,63) ab.

Die Löhne und Gehälter 2020 betragen Euro 764.997,51 (Vorjahr Euro 19.353,75).

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Geschäftsjahr Euro 176.463,56 an (Vorjahr Euro 10.368,04).

### 3.4 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft der GermanZero e.V. haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Aus der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds (Bestände an Zahlungsmitteln) lässt sich der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss- bzw. fehlbetrag einer Periode ablesen.

Unter die sonstigen Einzahlungen (respektive Auszahlungen), die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, fallen solche Zahlungsströme, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind, also insbesondere Auslagen, Kauttionen, Zinsen, Spenden sowie betriebs- und periodenfremde Zahlungen.

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.769.604,99	57.815,15
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.839.192,28	482.886,97
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.462,78	662,70
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>57.124,51</u></b>	<b><u>424.409,12</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	51.210,95	554,99
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	90.280,80	0,00
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-141.491,75</u></b>	<b><u>-554,99</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-84.367,24	423.854,13
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>423.854,13</u>	<u>0,00</u>
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>339.486,89</u></b>	<b><u>423.854,13</u></b>

### 3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

#### Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
sonstige Vermögensgegenstände	6,9	6,9	0,0
<b>Summe</b>	<b>6,9</b>	<b>6,9</b>	<b>0,0</b>

#### Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
gegenüber Kreditinstituten	8,5	8,5	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	98,0	98,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	165,1	165,1	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>271,6</b>	<b>271,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## **4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung**

### **4.1 Angaben zur Buchführung**

Der Verein hat den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Aufzeichnungen geführt. Für den Verein besteht nach § 238 HGB keine Buchführungspflicht. Der Verein hat sein Wahlrecht zur Gewinnermittlung gem. § 4 (1) EStG im Berichtsjahr ausgeübt. Im Vorjahr wurde eine Gewinnermittlung gem. § 4 (3) EStG durchgeführt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von dem Verein mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

Die Saldenvorträge entsprechen den Ansätzen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020.

### **4.2 Angaben zur Bilanzierung**

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht sinngemäß den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

### **4.3 Angaben zur Bewertung**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Verein nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese -soweit zulässig- in ihre Handelsbilanz. Dies betrifft auch die Ausübung steuerlicher und handelsrechtlicher Bewertungswahlrechte.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände, bei denen die Voraussetzungen des Bewertungswahlrechtes nach § 6 (2) EStG vorliegen, wird dieses in Anspruch genommen: Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich, werden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und als Einzelbetrag Euro 800 übersteigen (Rechtsprechung des BFH zum Bilanzstichtag).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

#### **4.4 Angaben zum Anhang**

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

## 5. Erläuterungsbericht

### 5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Geschäftsjahr: Euro	70.233,00
Eröffnungsbilanz: Euro	0,00

Der Verein hat für ein Entscheidungstool zur Berechnung von Klimaplänen und der CO<sub>2</sub> Emissionsreduktion - den Klimastadtgenerator - im Berichtsjahr Euro 70.233,00 aufgewendet.

##### 2. geleistete Anzahlungen

Geschäftsjahr: Euro	9.145,80
Eröffnungsbilanz: Euro	0,00

Die Weiterentwicklung des Klimastadtgenerators, das ZeroLab, zur Erstellung effizienter Klimapläne wurde im Berichtsjahr begonnen. Hierfür sind Euro 9.145,80 an Aufwendungen entstanden.

#### **Summe immaterielle Vermögensgegenstände**

Geschäftsjahr: Euro	79.378,80
Eröffnungsbilanz: Euro	0,00



**II. Sachanlagen**

<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>39.721,00</u>
	Eröffnungsbilanz: Euro	0,50
	31.12.2020	01.01.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Geschäftsausstattung	<u>39.721,00</u>	<u>0,50</u>
	<b><u>39.721,00</u></b>	<b><u>0,50</u></b>

Die Position enthält insbesondere PC Equipment zur Ausstattung der Arbeitsplätze.

<b>Summe Sachanlagen</b>	<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>39.721,00</u>
	Eröffnungsbilanz: Euro	0,50
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>119.099,80</u>
	Eröffnungsbilanz: Euro	0,50

Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von Euro 141.492,74 standen Abschreibungen in Höhe von Euro 22.392,45 gegenüber. Die Veränderung des Anlagevermögens beträgt Euro 119.099,30.

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Kontobezeichnung	sonstige Vermögensgegenstände	
	31.12.2020 Euro	01.01.2020 Euro
	<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>6.944,03</u>
	<u>Eröffnungsbilanz: Euro</u>	<u>0,00</u>
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	2.850,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.064,73	0,00
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.814,43	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>214,87</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>6.944,03</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Die Position sonstige Vermögensgegenstände enthält Euro 2.000,00 an Forderungen aus Zuschüssen gegenüber der European Climate Foundation. Der Verein hat durch die Verausgabung der Zuwendungsmittel im Berichtsjahr einen Anspruch auf noch nicht ausgezahlte Fördermittel erworben.

**II. Kassenbestand, Bundesbank-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks**

	<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>348.007,21</u>
	Eröffnungsbilanz: Euro	423.854,13
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	Euro	Euro
Banken	347.837,50	423.854,13
Kasse	<u>169,71</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>348.007,21</u></b>	<b><u>423.854,13</u></b>

Der Bestand der Kasse ist durch Protokoll, die ausgewiesenden Bankbestände mit den jeweiligen Kontoauszügen zum 31.12.2020, nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>10.349,95</u>
Eröffnungsbilanz: Euro	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Auszahlungen (Versicherungen, Software, Datenschutz Lizenz für die Wortmarke) gebildet, die vor dem Bilanzstichtag angefallen, jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind und als Einzelbetrag Euro 800,00 übersteigen.

**Summe Aktiva**

<u>Geschäftsjahr: Euro</u>	<u>484.400,99</u>
Eröffnungsbilanz: Euro	423.854,63

**PASSIVA****A. Eigenkapital****I. Gewinnrücklagen**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und muss ihren Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke verwenden. Die zulässige Vermögensbildung findet im Rahmen der in § 62 Abgabenordnung definierten Rücklagen statt.

**Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO**

Geschäftsjahr:	Euro	203.472,76
Eröffnungsbilanz:	Euro	0,00

Die Bildung der freien Rücklage erfolgte gemäß Anwendungserlass zu § 62 (1) Nr. 3 AO in Höhe von 10 v. H. der Einnahmen aus dem ideellen Bereich sowie in Höhe 1/3 des Überschusses aus Vermögensverwaltung. Der Rücklagen wurden Euro 203.472,76 zugeführt.

**II. Überleitungsverlust**

Geschäftsjahr:	Euro	0,00
Eröffnungsbilanz:	Euro	-46.430,13

Die Position weist den Verlust aus der Überleitung von einer Gewinnermittlung gem. § 4 (3) EStG auf eine Gewinnermittlung anhand Bestandsvergleich nach § 4 (1) EStG aus.

**III. Jahresfehlbetrag**

Geschäftsjahr:	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	423.854,63

**IV. Bilanzgewinn**

Geschäftsjahr:	Euro	0,00
Eröffnungsbilanz:	Euro	0,00

**Summe Eigenkapital**

Geschäftsjahr:	Euro	203.472,76
Eröffnungsbilanz:	Euro	377.424,50

**B. Rückstellungen**

<b>sonstige Rückstellungen</b>	<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	<u>9.382,00</u>
	<u>Eröffnungsbilanz:</u> Euro	<u>1.063,15</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>01.01.2020</u> Euro
Sonstige Rückstellungen	4.100,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>5.282,00</u>	<u>1.063,15</u>
	<b><u>9.382,00</u></b>	<b><u>1.063,15</u></b>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für Umsatzsteuerzahlungen an ausländische Unternehmen. Teilweise wurden die Rechnungen mit reverse charge Hinweis ausgestellt. Der Verein ist jedoch kein Unternehmer und hat auch keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragt. Ort der Leistung ist demnach nicht nach § 3a (2) des Umsatzsteuergesetzes zu bestimmen und eine Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (von GermanZero e.V.) ist nicht gegeben. Der Verein wird sich um Rechnungskorrekturen bemühen. Für die voraussichtlichen Aufwendungen aus der dann zu zahlenden Umsatzsteuer an die Leistungserbringer wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Position Rückstellungen für Abschluss und Prüfung enthalten die Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses, der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der betrieblichen Steuererklärungen.

**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber  
Kreditinstituten**

Geschäftsjahr:	Euro	<u>8.520,32</u>
Eröffnungsbilanz:	Euro	<u>0,00</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>01.01.2020</u> Euro
Kreditkarte 552	7.585,53	0,00
Kreditkarte 554	<u>934,79</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>8.520,32</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**2. Verbindlichkeiten aus  
Lieferungen und Leistungen**

Geschäftsjahr:	Euro	<u>100.529,42</u>
Eröffnungsbilanz:	Euro	<u>45.269,97</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>01.01.2020</u> Euro
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>100.529,42</u>	<u>45.269,97</u>
	<b><u>100.529,42</u></b>	<b><u>45.269,97</u></b>

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

Geschäftsjahr: Euro	165.071,69
Eröffnungsbilanz: Euro	97,01

Kontobezeichnung	31.12.2020 Euro	01.01.2020 Euro
Zuschuss Postcode Lotterie	83.444,26	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	60.207,37	0,00
Corona Soforthilfe	15.000,00	0,00
Zweckgebundene Spenden	2.742,58	0,00
Berufsgenossenschaft (b.1J)	2.117,18	97,01
KSK Beitrag	1.560,30	0,00
	<b><u>165.071,69</u></b>	<b><u>97,01</u></b>

Die Position Postcode Lotterie enthält die noch nicht verausgabten Mittel aus einem Zuschuss zur Durchführung von lokalen Klimaentscheiden der Postcode Lotterie. Der Verein erhielt im Berichtsjahr einen Zuschuss in Höhe von Euro 100.000,00. Im Berichtsjahr wurden Euro 16.554,74 der Mittel verbraucht. Die restlichen Zuwendungsmittel wurden im Folgejahr verausgabt.

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern enthalten die Verbindlichkeit für das IV. Quartal 2020.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr) enthält die erhaltene und zurückzuzahlende Corona Soforthilfe des Vereins. Nach Klärung besteht keine Anspruchsvoraussetzung. Daher wurde die Soforthilfe in 2021 zurückgezahlt.

In der Position zweckgebundene lokale Spenden sind empfangene Spendenmittel enthalten, die für lokale Aktivitäten (z.B. lokale Klimaentscheide) im Rahmen des Vereins verausgabt werden. Der Verein hat Spenden für lokale Aktivitäten in Höhe von Euro 3.270,00 empfangen. Euro 2.742,58 wurden im Berichtsjahr noch nicht zweckgebunden verausgabt und wurden daher als Verbindlichkeit passiviert.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer enthält insbesondere die Verbindlichkeiten für das 4. Quartal 2020.

**Summe Passiva**

Geschäftsjahr: Euro	484.400,99
Eröffnungsbilanz: Euro	423.854,63

## 5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verein wurde im Vorjahr am 21. November 2019 gegründet. Der Vorjahresvergleich bezieht sich auf ein Rumpfwirtschaftsjahr. Weiterhin hat der Verein für das Berichtsjahr sein steuerliches Wahlrecht im Sinne des Betriebsvermögensvergleichs nach § 4 (1) EStG ausgeübt. Im Vorjahr wurde der Gewinn anhand einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Zuflussprinzip) ermittelt.

### 1. Zuwendungen

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.721.291,41</u>
	Vorjahr:	Euro	482.886,73
<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2020		01.01.2020
	Euro		Euro
Spenden	1.689.620,63		482.886,73
Zuschuss Klimaentscheide	16.555,74		0,00
Zuschuss European Climate Foundation	10.000,00		0,00
Zuschuss Tides Foundation	4.587,62		0,00
Zweckgebundene lokale Spenden	<u>527,42</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>1.721.291,41</u></b>		<b><u>482.886,73</u></b>

Der Verein hat im Berichtsjahr Spendenmittel in Höhe von Euro 1.689.620,63 (Vorjahr: Euro 482.886,73) erhalten.

Der Verein hat im Berichtsjahr Zuschüsse in Höhe von Euro 112.587,62 erhalten. Davon wurden Euro 31.143,36 der Zuschüsse im Berichtsjahr verausgabt. Die restlichen erhaltenen Zuwendungen wurden als Verbindlichkeit passiviert.

In der Position zweckgebundene lokale Spenden sind empfangene Spendenmittel enthalten, die für lokale Aktivitäten (z.B. lokale Klimaentscheide) im Rahmen des Vereins verausgabt werden. Der Verein hat Spenden für lokale Aktivitäten in Höhe von Euro 3.270,00 empfangen. Euro 2.742,58 wurden im Berichtsjahr noch nicht zweckgebunden verausgabt und wurden daher als Verbindlichkeit passiviert.



**2. sonstige betriebliche Erträge**

Kontobezeichnung	<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	
	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>
	Vorjahr:	Euro
		15.153,52
		0,00
	31.12.2020	01.01.2020
	Euro	Euro
Erstattungen AAG	15.104,39	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>49,13</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>15.153,52</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**3. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>764.997,51</u>
	Vorjahr:	Euro	19.353,75
	31.12.2020		01.01.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	775.301,04		19.353,75
Aushilfslöhne	5.288,33		0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	94,20		0,00
Zuschüsse der Agenturen für Arbeit (Haben)	<u>15.686,06-</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>764.997,51</u></b>		<b><u>19.353,75</u></b>

Der Verein hat im Berichtsjahr coronabedingt Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit beantragt.

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>176.463,56</u>
	Vorjahr:	Euro	10.368,04
	31.12.2020		01.01.2020
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Gesetzliche soz. Aufwendungen	164.771,31		10.368,04
Freiw. soz. Aufw. LSt-frei	7.815,07		0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.117,18		0,00
Aufwendungen f. Altersvers.	<u>1.760,00</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>176.463,56</u></b>		<b><u>10.368,04</u></b>

Die gesamten Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr Euro 941.461,07 (Vorjahr: 29.721,79). Die Veränderung beträgt absolut 911.739,28.

**4. Abschreibungen****auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>22.392,45</u>
	Vorjahr:	Euro	554,49
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u>		<u>01.01.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Abschreibung immaterielle VermG	10.902,00		0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	9.280,56		0,00
Sofortabschreibung GWG	<u>2.209,89</u>		<u>554,49</u>
	<b><u>22.392,45</u></b>		<b><u>554,49</u></b>

**5. sonstige betriebliche Aufwendungen****a) Raumkosten**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>25.769,06</u>
	Vorjahr:	Euro	238,00
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u>		<u>01.01.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Miete (unbew. WG)	25.328,00		238,00
Reinigung	281,56		0,00
Instandh. betr. Räume	<u>159,50</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>25.769,06</u></b>		<b><u>238,00</u></b>

An Raumkosten und Aufwendungen für Instandhaltungen im Geschäftsjahr fielen Euro 25.769,06 (Vorjahr: 238,00) an.

**b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>6.645,30</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u>		<u>01.01.2020</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Versicherungen	3.535,80		0,00
KSK Beitrag	1.560,30		0,00
Beiträge	1.475,20		0,00
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>74,00</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>6.645,30</u></b>		<b><u>0,00</u></b>

**c) Reparaturen und Instandhaltungen**

Geschäftsjahr:	Euro	<u>990,00</u>
Vorjahr:	Euro	<u>0,00</u>

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>01.01.2020</u> Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>990,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>990,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**d) Werbe- und Reisekosten**

Geschäftsjahr:	Euro	<u>250.995,69</u>
Vorjahr:	Euro	<u>1.571,58</u>

Die Aufwendungen betragen im Berichtsjahr Euro 250.995,69 (Vorjahr: 1.571,58). Die Veränderung beträgt absolut 249.424,11.

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>01.01.2020</u> Euro
Öffentlichkeitsarbeit	223.830,60	1.163,78
Recruiting	15.409,00	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	8.130,59	407,80
Aufmerksamkeiten	1.836,73	0,00
Repräsentationskosten	<u>1.788,77</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>250.995,69</u></b>	<b><u>1.571,58</u></b>

e) verschiedene betriebliche Kosten	Geschäftsjahr:	Euro	662.019,97
	Vorjahr:	Euro	26.946,48
Kontobezeichnung	31.12.2020		01.01.2020
	Euro		Euro
Projektkosten	275.813,00		0,00
Rechts- und Beratungskosten	198.836,27		358,20
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	81.339,80		0,00
Transaktionsgebühren Spendenplattform	23.825,32		0,00
Aufwendungen f. Lizenzen, Konz.	21.820,20		0,00
Fortbildungskosten	14.474,48		0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.200,71		662,70
Werkzeuge und Kleingeräte	5.687,91		0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	5.282,00		0,00
Lohnbuchführung	5.239,16		0,00
Zuführung Rückstellungen	4.100,00		0,00
Bürobedarf	3.901,14		653,00
Mieten f. Einricht. (bew. WG)	3.350,93		0,00
Buchführungskosten	2.710,52		0,00
Internetkosten	1.708,01		0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279,16		24.734,97
Porto	905,08		0,00
Telefon	825,36		113,68
Zeitschriften, Bücher (Fachl.)	465,92		0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	255,00		0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		423,93
	<b>662.019,97</b>		<b>26.946,48</b>

Die Position Rechts- und Beratungskosten enthält insbesondere Aufwendungen zur Erstellung von Studien zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035.

Sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für voraussichtliche Aufwendungen für Umsatzsteuerzahlungen an ausländische Unternehmen in Höhe von Euro 4.100,00. Teilweise wurden die Rechnungen mit reverse charge Hinweis ausgestellt. Der Verein wird sich um Rechnungskorrekturen bemühen. Für aus der Rechnungskorrektur zu zahlende Umsatzsteuer an die Leistungserbringer wurde eine Rückstellung gebildet.

An sonstigen Aufwendungen fielen Euro 662.019,97 (Vorjahr: 26.946,48). Die Veränderung beträgt absolut 635.073,49.

**f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>123,34</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>01.01.2020</u> <u>Euro</u>
Zuwendungen/Spenden	120,00	0,00
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	<u>3,34</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>123,34</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,21</u>
Vorjahr:	Euro	0,24

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2020</u> <u>Euro</u>	<u>01.01.2020</u> <u>Euro</u>
Sonstige Zinserträge	<u>0,21</u>	<u>0,24</u>
	<b><u>0,21</u></b>	<b><u>0,24</u></b>

**7. Ergebnis nach Steuern vom Ertrag**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>-173.951,74</u>
Vorjahr:	Euro	423.854,63

**8. Jahresfehlbetrag**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>173.951,74</u>
Vorjahr:	Euro	-423.854,63

Der Verein erzielte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 173.951,74 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 423.854,63).

**9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>377.424,50</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Die Position weist den Gewinnvortrag aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres sowie den Verlust aus der Überleitungsrechnung zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2020 aus.

**10. Einstellungen in Gewinnrücklagen****in die freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>203.472,76</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

**Berechnung der Einstellung in die freien Rücklagen gemäß Anwendungserlass zu § 62 (1) Nr. 3 AO:**

		Euro	Euro
<b>Einnahmen ideeller Bereich</b>		<b>2.219.332,11</b>	
	2019	482.886,97	
	2020	1.736.445,14	
		davon 10%	<b>221.933,00</b>
<b>Einstellung in Freie Rücklagen</b>			<b><u>221.933,00</u></b>

Die Bildung der freien Rücklage erfolgte gemäß Anwendungserlass zu § 62 (1) Nr. 3 AO in Höhe von 10 v. H. der Einnahmen aus dem ideellen Bereich. Der Rücklagen können Euro 221.933,00 maximal zugeführt werden. Für das Geschäftsjahr und in Anwendung des § 62 (1) Nr. 3 S. 2 AO für das Vorjahr wurden Euro 203.472,76 der freien Rücklage zugeführt.

**11. Bilanzgewinn**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

### 5.3 Überleitungsrechnung zur Eröffnungsbilanz

#### Übergangsrechnung zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2020

AKTIVA	Eröffnungsbilanz		Steuerliche Überleitung
	EUR	EUR	EUR
Bezeichnung			
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,50	
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
GLS 00	134.682,85		0,00
Paypal	24.776,82		0,00
Berliner Volksbank 4257	264.074,92		0,00
Comdirekt 0700	319,54	423.854,13	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>423.854,63</b>	
<b>PASSIVA</b>			
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
<b>Eigenkapital</b>			
Gewinnvortrag Vorjahr	423.854,63		
Überleitungsverlust	46.430,13	377.424,50	0,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung		1.063,15	-1.063,15
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		45.269,97	-45.269,97
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)		97,01	-97,01
<b>Summe Passiva</b>		<b>423.854,63</b>	
<b>Ergebnis der Überleitungsrechnung</b>			<b>-46.430,13</b>



## **6. Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Vereins GermanZero e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, das von dem Verein erstellte Anlagenverzeichnis und die uns erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags und wurde auch nicht durchgeführt. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 6. Dezember 2021

C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft  
und Treuhandgesellschaft mbH

## **7. Anlagen**

Reseherfassung

## 7.1 Jahresabschluss

Reseherfassung

AKTIVA

PASSIVA

	31. Dezember 2020 Euro	01. Januar 2020 Euro		31. Dezember 2020 Euro	01. Januar 2020 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.233,00	0,00	Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	203.472,76	0,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>9.145,80</u>	<u>0,00</u>	II. Überleitungsverlust	0,00	46.430,13-
	79.378,80	0,00	III. Jahresüberschuss	0,00	423.854,63
II. Sachanlagen			IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.721,00	0,50	Summe Eigenkapital	203.472,76	377.424,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	9.382,00	1.063,15
sonstige Vermögensgegenstände	6.944,03	0,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	348.007,21	423.854,13	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.520,32	0,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	10.349,95	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.954,22	45.269,97
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>165.071,69</u>	<u>97,01</u>
				271.546,23	45.366,98
			- davon aus Steuern Euro 60.207,37 (Euro 0,00)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.117,18 (Euro 97,01)		
	<u>484.400,99</u>	<u>423.854,63</u>		<u>484.400,99</u>	<u>423.854,63</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Zuwendungen	1.721.291,41	482.886,73
2. sonstige betriebliche Erträge		
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>15.153,52</u>	<u>0,00</u>
	1.736.444,93	482.886,73
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 49,13 (Euro 0,00)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	764.997,51	19.353,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>176.463,56</u>	<u>10.368,04</u>
	941.461,07	29.721,79
- davon für Altersversorgung Euro 1.760,00 (Euro 0,00)		
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	22.392,45	554,49
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	25.769,06	238,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.645,30	0,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	990,00	0,00
d) Werbe- und Reisekosten	250.995,69	1.571,58
e) verschiedene betriebliche Kosten	662.019,97	26.946,48
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>123,34</u>	<u>0,00</u>
	946.543,36	28.756,06
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 3,34 (Euro 0,00)		
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,21</u>	<u>0,24</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern vom Ertrag</b>	173.951,74-	423.854,63
<b>8. Jahresfehlbetrag</b>	173.951,74	423.854,63-
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	377.424,50	0,00
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	203.472,76	0,00
<b>11. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Anhang

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Vereins GermanZero e.V. mit Sitz in Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer VR 24224, ist in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Verein hat im Berichtsjahr seine Gewinnermittlungsart gewechselt. Er hat sein Wahlrecht zur Gewinnermittlung gem. § 4 (1) EStG im Berichtsjahr ausgeübt. Im Vorjahr wurde eine Gewinnermittlung gem. § 4 (3) durchgeführt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Anlehnung an die geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches gewählt.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Für Vermögensgegenstände, bei denen die Voraussetzungen des Bewertungswahlrechtes nach § 6 (2) EStG vorliegen, wird dieses in Anspruch genommen: Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit erforderlich, werden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und als Einzelbetrag Euro 800 übersteigen (BFH Rechtsprechung am Bilanzstichtag).

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in nachfolgender Übersicht dargestellt.

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	81.039,00	0,00	0,00	81.039,00	0,00	10.806,00	0,00	0,00	0,00	10.806,00	0,00	70.233,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	9.145,80	0,00	0,00	9.145,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.145,80
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	90.184,80	0,00	0,00	90.184,80	0,00	10.806,00	0,00	0,00	0,00	10.806,00	0,00	79.378,80
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	554,99	51.308,44	0,00	0,00	51.863,43	554,99	11.587,44	0,00	0,00	0,00	12.142,43	0,00	39.721,00
Summe Sachanlagen	554,99	51.308,44	0,00	0,00	51.863,43	554,99	11.587,44	0,00	0,00	0,00	12.142,43	0,00	39.721,00
Summe Anlagevermögen	554,99	141.493,24	0,00	0,00	142.048,23	554,99	22.393,44	0,00	0,00	0,00	22.948,43	0,00	119.099,80



**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände größer einem Jahr bestehen nicht.

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 271.546,23 haben eine Laufzeit unter einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

## **Sonstige Angaben**

### **Anzahl der Mitarbeiter**

Am Bilanzstichtag waren 32 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur G.u.V.**

Lesefassung

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0135	Website/EDV-Software		70.233,00	0,00
	<b>geleistete Anzahlungen</b>			
0170	Anzahlungen immaterielle VermG		9.145,80	0,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0635	Geschäftsausstattung	39.721,00		0,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	39.721,00	0,50
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	2.064,73		0,00
1341	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	2.850,00		0,00
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	1.814,43		0,00
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>214,87</u>	6.944,03	0,00
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1600	Kasse	169,71		0,00
1800	GLS 00	188.114,16		134.682,85
1810	GLS 02	100.583,71		0,00
1820	GLS 01	442,07		0,00
1830	GLS 03	2.300,51		0,00
1840	Paypal	56.397,05		24.776,82
1850	Berliner Volksbank 4257	0,00		264.074,92
1860	Comdirekt 0700	<u>0,00</u>	348.007,21	319,54
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		10.349,95	0,00
	Summe Aktiva		<u>484.400,99</u>	<u>423.854,63</u>

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO</b>			
2930	Gesetzliche Rücklage		203.472,76	0,00
	<b>Überleitungsverlust</b>			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		0,00	46.430,13-
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresfehlbetrag		0,00	423.854,63
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		0,00	0,00
	<b>davon Gewinnvortrag</b>			
	<b>Euro 377.424,50 (Euro 0,00)</b>			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	377.424,50		0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3070	Sonstige Rückstellungen	4.100,00		0,00
3095	Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>5.282,00</u>	9.382,00	1.063,15
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
1870	Kreditkarte 552	7.585,53		0,00
1880	Kreditkarte 554	<u>934,79</u>	8.520,32	0,00
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.520,32 (Euro 0,00)</b>			
1870	Kreditkarte 552	7.585,53		0,00
1880	Kreditkarte 554	934,79		0,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		97.954,22	45.269,97
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 97.954,22 (Euro 45.269,97)</b>			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	97.954,22		45.269,97
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3500	Zweckgebundene Spenden	2.742,58		0,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	100.004,56		0,00
3730	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	60.207,37		0,00
3741	Berufsgenossenschaft (b.1J)	<u>2.117,18</u>	165.071,69	97,01
	<b>davon aus Steuern</b>			
	<b>Euro 60.207,37 (Euro 0,00)</b>			
3730	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	60.207,37		0,00
Übertrag			484.400,99	423.854,63

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			484.400,99	423.854,63
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.117,18 (Euro 97,01)</b>			
3741	Berufsgenossenschaft (b.1J)	2.117,18		97,01
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 165.071,69 (Euro 97,01)</b>			
3500	Zweckgebundene Spenden	2.742,58		0,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	100.004,56		0,00
3730	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	60.207,37		0,00
3741	Berufsgenossenschaft (b.1J)	2.117,18		97,01
	Summe Passiva		484.400,99	423.854,63

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Zuwendungen</b>		
4830	Spenden	1.689.620,63	482.886,73
4831	eingehende Spenden - zweckgeb.	31.143,36	0,00
4832	Zweckgebundene lokale Spenden	<u>527,42</u>	<u>0,00</u>
		1.721.291,41	482.886,73
	<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	49,13	0,00
4972	Erstattungen AAG	<u>15.104,39</u>	<u>0,00</u>
		15.153,52	0,00
	<b>davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 49,13 (Euro 0,00)</b>		
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung		
	<b>Löhne und Gehälter</b>		
6020	Gehälter	729.445,48	15.389,90
6021	Lohnsteuer	0,00	3.963,85
6027	Geschäftsführergehälter	45.855,56	0,00
6030	Aushilfslöhne	5.288,33	0,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	94,20	0,00
6075	Zuschüsse der Agenturen für Arbeit (Haben)	<u>15.686,06-</u>	<u>0,00</u>
		764.997,51	19.353,75
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
6110	Gesetzliche soz. Aufwendungen	164.738,91	10.368,04
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.117,18	0,00
6130	Freiw. soz. Aufw. LSt-frei	7.815,07	0,00
6140	Aufwendungen f. Altersvers.	1.760,00	0,00
6180	sonstige Personalkosten	<u>32,40</u>	<u>0,00</u>
		176.463,56	10.368,04
	<b>davon für Altersversorgung Euro 1.760,00 (Euro 0,00)</b>		
6140	Aufwendungen f. Altersvers.		
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
6200	Abschreibung immaterielle VermG	10.902,00	0,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.280,56	0,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>2.209,89</u>	<u>554,49</u>
		22.392,45	554,49
	<b>Raumkosten</b>		
6310	Miete (unbew. WG)	25.328,00	238,00
6330	Reinigung	281,56	0,00
6335	Instandh. betr. Räume	<u>159,50</u>	<u>0,00</u>
		25.769,06	238,00
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
6400	Versicherungen	3.535,80	0,00
6420	Beiträge	3.035,50	0,00
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		6.571,30	0,00
		746.822,35	452.372,45

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		746.822,35 6.571,30	452.372,45 0,00
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>		
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	74,00 6.645,30	0,00 0,00
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>		
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	990,00	0,00
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
6600	Öffentlichkeitsarbeit	223.830,60	1.163,78
6630	Repräsentationskosten	1.385,29	0,00
6631	Recruiting	15.409,00	0,00
6640	Bewirtungskosten	403,48	0,00
6643	Aufmerksamkeiten	1.836,73	0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	8.130,59	0,00
6660	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaus	0,00	345,60
6663	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	0,00	62,20
		250.995,69	1.571,58
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279,16	24.734,97
6301	Zuführung Rückstellungen	4.100,00	0,00
6303	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	81.339,80	0,00
6304	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	423,93
6800	Porto	905,08	0,00
6805	Telefon	825,36	113,68
6810	Internetkosten	1.708,01	0,00
6815	Bürobedarf	3.901,14	653,00
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachl.)	465,92	0,00
6821	Fortbildungskosten	14.474,48	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	198.836,27	358,20
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	5.282,00	0,00
6830	Buchführungskosten	2.710,52	0,00
6831	Lohnbuchführung	5.239,16	0,00
6835	Mieten f. Einricht. (bew. WG)	3.350,93	0,00
6837	Aufwendungen f. Lizenzen, Konz.	21.820,20	0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	5.687,91	0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	255,00	0,00
6851	Transaktionsgebühren Spendenplattform	23.825,32	0,00
6852	Projektkosten	275.813,00	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.200,71	662,70
		662.019,97	26.946,48
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
6393	Zuwendungen/Spenden	120,00	0,00
6880	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3,34	0,00
		123,34	0,00
	<b>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 3,34 (Euro 0,00)</b>		
6880	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
7110	Sonstige Zinserträge	0,21	0,24
Übertrag		173.951,74-	423.854,63



Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		173.951,74-	423.854,63
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		
	Jahresfehlbetrag	173.951,74	423.854,63-
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	377.424,50	0,00
	<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		
	<b>in die freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO</b>		
7765	Einstellungen in die gesetzliche Rücklag	203.472,76	0,00
	<b>Bilanzgewinn</b>		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

## 7.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

### Allgemeine Auftragsbedingungen C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH (im Folgenden „Steuerberaterin“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

#### § 1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Die Steuerberaterin ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### § 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (7) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

#### § 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter/innen, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachten werden.
- (3) Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.

#### § 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags

notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.

- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen, elektronischen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlichen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

#### **§ 5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 4 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.
- (2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **§ 6 Vergütung, Vorschuss**

- (1) Die Vergütung der Steuerberaterin berechnet sich nach den gesetzlichen Gebühren der StBVV bzw. nach der ggf. gesondert geschlossenen Vergütungsvereinbarung. Nach § 4 StBVV kann auch eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.
- (2) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.
- (3) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### **§ 7 Beendigung des Vertrags**

- (1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, auf Verlangen herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen.
- (4) Die Bestimmungen des § 8 bleiben unberührt.

#### **§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie we-

gen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

- (5) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, soweit sich die Steuerberaterin zum Führen von Handakten der elektronischen Datenverarbeitung bedient.

#### **§ 9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen**

- (1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten Mängel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die Mängelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### **§10 Haftungsbeschränkung**

- (1) Die Steuerberaterin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) **Der Anspruch des Auftraggebers gegen die Steuerberaterin aus diesem Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,00 begrenzt. Dies entspricht dem Vierfachen der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.**
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- (4) Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

#### **§11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

- (1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

#### **§12 Schlichtung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

- (1) Wir besprechen aufkommende Fragen am liebsten unmittelbar. Sollte dies nicht funktionieren, ist auch eine Vermittlung durch die Steuerberaterkammer Berlin möglich.
- (2) Mit dem VSBG wurden die von der entsprechenden EU-Richtlinie vorgesehenen Regelungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung einschließlich der Einrichtung entsprechender Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Verbrauchern in das deutsche Recht umgesetzt. Die Teilnahme an den im Gesetz vorgesehenen Streitbeilegungsverfahren ist freiwillig. Da uns bereits andere Verfahren zur Verfügung stehen (s.o.), weisen wir hiermit darauf hin (§ 36 VSBG), dass die Steuerberaterin zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich weder verpflichtet noch bereit ist.

**§13 Datenschutz**

Die Steuerberaterin verarbeitet die vom Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der vereinbarten Leistungen bzw. bei Prüfung der Mandatsannahme. Gegenstand der Verarbeitung sind neben den personenbezogenen Daten des Auftraggebers selbst ggf. auch personenbezogene Daten Dritter, soweit diese der Steuerberaterin im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen übermittelt werden. Dies gilt etwa für personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers (z.B. bei Finanz- und/oder Lohnbuchführung) und von anderen (potentiellen) Vertragspartnern des Auftraggebers. Zugleich erfolgt eine Verarbeitung zu dem Zweck, den Auftraggeber über aktuelle steuerliche Entwicklungen zu informieren, wozu die Auftragnehmerin unter Umständen berufsrechtlich verpflichtet ist (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DS-GVO). Die Verarbeitung erfolgt hierbei stets unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen, insbesondere des Steuerberatungsgesetzes. Eine Übermittlung der Daten erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber z.B. an Finanzämter und ggf. andere Behörden, an Gerichte sowie an die Datev eG, deren Rechenzentrum wir z.T. zur Erbringung unserer Leistungen nutzen oder an sonstige Dritte (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, b, f DS-GVO). Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Mandanten. Weitere Informationen zum Datenschutz und den Rechten der von der Verarbeitung Betroffenen finden sich auf unserer Internetseite unter [www.cox-steuerberatung.de/datenschutz/](http://www.cox-steuerberatung.de/datenschutz/).

**§14 Schlussbestimmungen**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses.

Stand: Feb. 2021